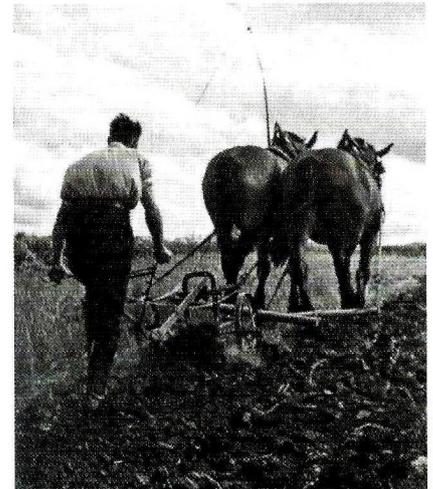


Landwirtschaft

Landbewirtschaftung und Viehhaltung zur Erzeugung von notwendigen Nahrungsmitteln beginnen naturgemäß in der Geschichte der Menschheit sehr früh. Lediglich die allerersten Menschen verschafften sich ihre Nahrung noch durch Sammeln von Pflanzen und Tieren.

In der Steinzeit gewann neben dem Sammeln von Pflanzen und Tieren die Jagd und Fischen an Bedeutung. Aus Holz, Knochen oder behauenen Steinen baute man einfache Geräte und Waffen. Allmählich begann man auch Knollen- und Wurzelfrüchte regelmäßig anzubauen und Samen zu säen. Zunächst erfolgte Saat und Ernte mit einem spitzen Stock, dem Grabstock, aus dem sich dann die Hacke entwickelte. Schon seit der Jungsteinzeit wurde in Deutschland Getreide angebaut, zunächst die Frühform des Weizens, der Emmer, ferner die Hirse, später auch Roggen und Hafer. Anstelle der Hacke wurde der Pflug zunächst als hölzerner Hakenpflug und seit der Bronzezeit als Radpflug für die Bodenbearbeitung verwendet. Anfangs wurde der Pflug vom Menschen gezogen, später erst gezähmte Rinder eingespannt. In der Bronze- und Eisenzeit erhielten die Pflüge Schare aus Metall. Dadurch war es möglich, auch schwere Böden in Kultur zu nehmen.



Pflügen mit Kuh- und Pferdegespann

Unsere gegenwärtige Agrarstruktur ist das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung, die mit der ersten Inbesitznahme von Land ungefähr um 500 v. Chr. begann. Der Boden stand in der Frühzeit der Landbewirtschaftung unbeschränkt zur Verfügung, denn die Bevölkerungszahl war noch sehr gering, so dass weite Landstriche noch nie von Menschen genutzt worden waren. Das im Überfluss vorhandene Land war zunächst frei.

Das erleichterte die Wanderbewegungen, die immer dann einsetzten, wenn die Ertragskraft des Bodens nachließ oder wenn die Bewirtschaftung infolge Verschlechterung des Klimas erschwert wurde. Das wertvollste Kapital war nämlich das Vieh, und das konnte auch über relativ weite Strecken mitgenommen werden. Der Ackerbau hatte bei den alten Germanen noch keine große Bedeutung. Im Wesentlichen wurde extensive Weidewirtschaft betrieben, die nur wenig Arbeitsaufwand erforderte. Eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung war angesichts der geringen Bevölkerungsdichte auch gar nicht notwendig.



Weidewirtschaft

Der Nachweis menschlicher Siedlungsplätze ist erst von der Mitte des ersten Jahrhunderts an für eine größere Zahl von Dörfern – „Dorf“ heißt im Gotischen „Land“ – und heutigen Städten möglich. Unser Dorf Ostheim wurde im Jahre 1145-1159 n.Chr. zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Erste Siedlungen hat es hier jedoch schon früher gegeben. Es entstanden zunächst Einzelhöfe. Als Folge weiterer Neuansiedlungen bildete sich später das Dorf. Die Dörfer bildeten sich vorzugsweise in waldfreien Tallagen, an Quellen oder Gewässern wie in Ostheim an dem Bachlauf Rhünda, der oberhalb von Dickershausen entspringt.

Mit der Bildung neuer Hofstellen für Nachwuchs und Zuwanderer begann die Zersplitterung der Flur. Man unterteilte die Flurstücke, um eine möglichst gerechte Landverteilung zu erreichen.



Durch Verkauf und Erbgang wurden die Grundstücke weiter zersplittert. Aus den ursprünglich geschlossenen Flächen entstanden Gewannfluren. Da die von einem Hof bewirtschafteten Flächen auf die einzelnen Gewanne der Dorfflur verteilt waren, ergab sich eine Gemengelage. Diese führte wegen des Mangels an Feldwegen zum Flurzwang, der eine einheitliche Fruchtfolge sowie einheitliche Bestellungs- und Erntetermine vorschrieb. Nach der Feldgraswirtschaft, bei welcher Acker- und Grünland miteinander wechselten, d.h. nach einer mehrjährigen Ackernutzung wurde die Fläche zur Selbstbegrasung liegen gelassen und später wieder umgebrochen, setzte sich als intensivere Bewirtschaftungsform die Dreifelderwirtschaft durch. In der Dreifelderwirtschaft wurden aus den Gewannen der Dorfflur drei etwa gleich große Flurabschnitte gebildet, die in der Reihenfolge 1. Wintergetreide (Weizen und Roggen) 2. Sommergetreide (Hafer, Gerste) und 3. Brache genutzt wurden. Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Anbau von Luzerne, Klee und Kartoffeln bekannt.



*Kartoffellese
bei Landwirt
Wenderoth
(Mellewer)*



Kartoffellese bei Landwirt Wenderoth (Großes)



*Lieschen Wenderoth und Anna Schade
beim Ausschütten der Kartoffeln*

Die Kartoffeln wurden nach großen und kleinen sortiert und in entsprechende Säcke gefüllt. Zur Unterscheidung wurden die Säcke mit den kleinen Kartoffeln mit Kartoffelkraut gekennzeichnet. Diese kleinen Kartoffeln wurden gedämpft und zur Viehfütterung verwendet.

Die Helfer, die selbst keine eigene Landwirtschaft hatten, wurden mit Kartoffeln entlohnt. Meist reichte der Vorrat für das kommende Jahr aus.

*Frühstückspause
während der
Kartoffelernte:
Karl Otto
Heinrich Otto
Maria Otto
Ingrid Hoch
Lilo Röse
Roswitha Salzmann
Reinhild Ullrich
Irmgard Balcke
Christa Seitz
Gerlinde Schattling
Edeltraud Brandt*



In dem Steuerbuch der Dorfschaft Ostheim von 1745 ist verzeichnet, dass in jenem Jahr in Ostheim 82 Pferde, 11 Ochsen, 68 Kühe und 305 Schafe gehalten wurden. Die Tiere wurden zur Mast auf die Hude getrieben, Futter für das Vieh gab es reichlich. Weiterhin ist vermerkt, dass das Dorf aus 1 Kirche, 45 Häusern, 1 Schulhaus, 1 Hirtenhaus und 1 Zehend-Scheune bestand. Die Bewohner des Dorfes setzten sich wie folgt zusammen: 45 Männer, 39 Weiber, 35 Söhne, 49 Töchter, 10 Knechte, 9 Mägde, davon sind 27 Ackerleute, 2 Schmiede, 2 Schneider, 2 Leinweber, 1 Schreiner, 2 Tagelöhner, 2 Maurer, 2 Schäfer, 2 einzelne Weibspersonen, 1 Hirte, 1 Schulmeister und 1 Invalide.

Die Bauernbefreiung, die in Österreich begann, setzte sich immer mehr durch. Durch ein Gesetz vom 23.6.1832 erlangten auch die hessischen Bauern wirtschaftliche Unabhängigkeit und konnten die alten Abgabepflichten ablösen. Die Landwirtschaft unterstand nach der Bauernbefreiung mit der Auflösung der alten Agrarverfassung nunmehr dem allgemeinen Recht. So wie sich die rechtliche und soziale Stellung der Bauern in der Gesellschaft erhöhte, stieg

auch das Interesse an einem guten wirtschaftlichen Ergebnis ihrer Arbeit. Kartoffel- und Kleeanbau und eine verbesserte Dreifelderwirtschaft sowie die Fruchtwechselwirtschaft mit Einsatz des jetzt vorhandenen mineralischen Düngers führten zu einer deutlichen Steigerung des Ertrages.

Den Grundbesitz übernahmen die Nachkommen, dieser Vorgang wurde mit einem Übergabevertrag legalisiert.

Übergabevertrag

Zwischen
 1. dem Ackermann
 Valentin Wenderoth, 66
 Jahre alt und dessen
 Ehefrau Katharina
 Elisabeth
 Geb. Schmidt, 62
 Jahre alt, zu Ostheim als
 Übergeber einerseits
 2. deren Sohne, dem
 Ackermann Heinrich
 Wenderoth zu Ostheim
 als Übernehmer
 Andererseits, ist der
 nachstehende
 Übergabevertrag
 abgeschlossen worden.

Übergabevertrag

Zwischen:

*1. dem Ackermann Valentin Wenderoth 66 Jahre
 alt mit seiner Ehefrau Katharina Elisabeth
 geb. Schmidt 62 Jahre alt, zu Ostheim
 als Übergeber einerseits*

*2. dem Sohn, dem Ackermann Heinrich
 Wenderoth zu Ostheim
 als Übernehmer*

*ist der nachstehende Übergabevertrag
 abgeschlossen worden.*

1.
 Die zu 1 Genannten übergeben dem zu 2 Genannten sämtliche ihnen zustehende in der Gemarkung Ostheim belegene und im Grundbuch von Ostheim Artikel 12 eingetragene Immobilien, nebst sämtlichen vorhandenen Vieh, sämtlichen Früchten und Futtermitteln, sämtlichen Düngern, sämtlichen zur Landwirtschaft gehörigen Gegenständen und sämtlichen Immobilien für den Ansatzpreis von 16.200 Mark, geschrieben Sechszehntausendzweihundert Mark unter folgenden Bedingungen.

2.

Vom Ansatzpreise werden gezahlt bzw. übernommen:

1. 2100 Mark – Zweitausendeinhundert Mark Erbgeld an Simon Wenderoth in Kassel
2. 3100 Mark - Dreitausendeinhundert Mark Erbgeld an die Ehefrau des Heinrich Wiederhold, Anna Elisabeth geb. Wenderoth in Helmshausen
3. 3100 Mark – Dreitausendeinhundert Mark Erbgeld an Magdalena Wenderoth in Ostheim
4. 3100 Mark – Dreitausendeinhundert Mark Erbgeld an die Ehefrau des Christian Rößler, Elise geb. Wenderoth in Sipperhausen.
5. 1200 Mark – Eintausendzweihundert Mark Hof- und Zehrpennig an die Übergeber.
6. 3600 Mark – Dreitausendsechshundert Mark Klipperschulden.

Die Erbgelder zu 1 bis 4 sind vom 1. März 1905 ab jährlich mit 3 ½% zu verzinsen und nach einer beiden Teilen zustehenden dreimonatlichen Kündigung zu zahlen.

Der Hof- und Zehrpennig ist ebenfalls vom 1. März 1905 ab, jährlich mit 3 ½% zu verzinsen und auf Verlangen zu zahlen.

Was von diesem Hof- und Zehrpennig beim Tode beider Übergeber noch übrig ist, fällt die Hälfte dem Übernehmer und die andere Hälfte den anderen Kindern zu.

3.

Die Übergeber behalten sich den nachstehenden Einsitz und Auszug auf Lebenszeit vor.

A als Einsitz

1. die alleinige Benutzung der Stube über der Wohnstube nebst Kammer daran.
2. die Mitbenutzung der Wohnstube und das Recht sich in derselben aufhalten zu dürfen.
Mitbenutzung der Küche, des Herdes und des Schornkessels, den nötigen Platz im Keller
Und auf dem Boden des Hauses, zur Aufbewahrung der Kartoffeln, des Gemüses und des Holzes.

B als Auszug

1. jährlich 10 Centner Korn
2. „ 8 Centner Weizen
3. „ 2 Centner Hafer
4. „ 4 Metzen Samen
5. „ 15 Centner gute Speisekartoffeln
6. „ 1 fettes Schwein von 200 Pfund zur Schlachtezeit
7. „ 2 fette Gänse, eine zur Kirmes, eine zu Weihnachten, eine nicht unter 12
Pfund schwer mit Federn und dem gesamten Federnutzen von 2 Gänsen
das Jahr hindurch.
8. „ 8 Steigen Eier nach Bedarf.
9. „ 1 Steige 12ter Leinen und 50 Pfund gebrochener Flachs
10. „ Sauerkraut und Gemüse nach Bedarf
11. täglich 3 Liter Milch
12. wöchentlich 1 Pfund Butter
13. jährlich 1 Kalb oder 24 Mark Geld nach Wahl der Berechtigten
14. freie Wäsche und Verpflegung in Krankheitsfällen
15. freien zerkleinerten Brand zu allen Bedürfnissen
16. Mitbenutzung des Hausgerätes und der Betten
17. freies Licht
18. jährlich das Stroh in zwei Betten
19. „ 6 Pfund Wolle
20. Der Übernehmer hat den Übergebern zu etwa nötigen Reisen das erforderliche Fuhrwerk zu stellen.

Wenn eins der Übergeber stirbt, kommt der vorstehende Auszug mit Ausnahme von 12 und 13 zu $\frac{1}{4}$ in Wegfall. Die Posten 11, 12 und 13 bleiben also ganz bestehen.

Die vorstehenden Einsitz- und Auszugsberechtigungen haben einen jährlichen Wert von 500 Mark.

4.

Die unverheiratete Schwester des Übernehmers Magdalene Wenderoth erhält das Recht sich bis zur Verheiratung in der Kammer über der Küche aufhalten und ihre Sachen daselbst aufbewahren zu dürfen.

Der Übernehmer hat in diese Kammer einen Ofen setzen zu lassen.

Diese Einsitzberechtigung hat einen jährlichen Wert von 15 Mark.

5.

Der Übernehmer hat die Übergeber demnächst auf seine Kosten standesgemäß beerdigen zu lassen.

6.

Die Übernahme des Grundvermögens hat am 1. März 1905 stattgefunden und gehen von diesem Zeitpunkt ab, alle Rechte und Nutzungen, sowie alle Lasten und Abgaben auf den Übernehmer über.

7.

Die in Abs. 2 zu 1 bis 5 genannten Beträge sollen im Grundbuch eingetragen werden. Ebenso die Einsitz- und Auszugsberechtigungen der § 3 und 4 und bewillige ich der Übernehmer den Eintrag dieser Posten im Grundbuch.

8.

Die Kosten des Übergabevertrags und der Auflassung trägt der Übernehmer. Die Immobilien haben einen Verkaufswert von 27000 Mark, die der Mobilien einen solchen von 3000 Mark.

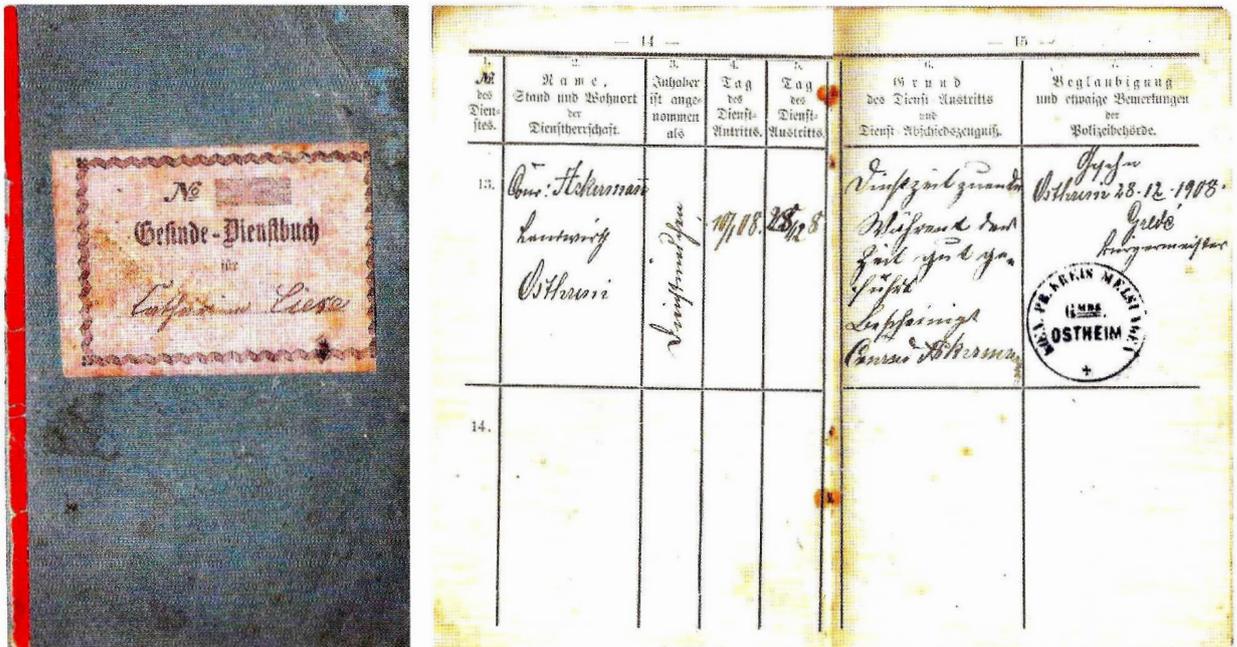
Ostheim, den 16. Januar 1905 gez. Valentin Wenderoth, Katharina Elisabeth Wenderoth,
Heinrich Wenderoth

Die vorstehende Unterschrift des Ackermanns Heinrich Wenderoth in Ostheim wird auf Grund erfolgter Anerkennung vor dem unterzeichneten Richter hiermit beglaubigt.

Ostheim, den 19. Januar 1905

Königliches Amtsgericht Melsungen, gez. Heussner

Die auf den Höfen beschäftigten Knechte und Mägde (Gesinde) waren verpflichtet, ein Gesindebuch zu führen. In diesem Gesindebuch wurde ein Zeugnis über die Leistungen erstellt. Der Bürgermeister als ortsansässige Polizeibehörde hatte die Dienstzeit zu beglaubigen.



Während Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein reines Agrarland gewesen war, in dem noch über 80% der Landwirtschaft angehörten, veränderte die rasch zunehmende Industrialisierung die Wirtschaftssysteme vollends. Diese Entwicklung führte zu einem rapiden Absinken der in der Landwirtschaft Tätigen auf 42,5% in 1882 und nur noch 28,6% in 1907.



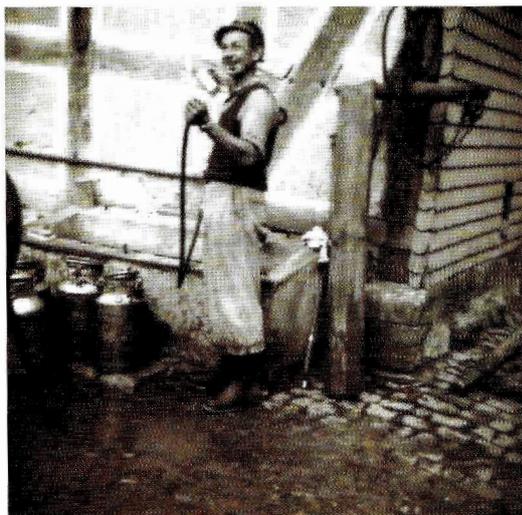
Positive Effekte hatte die Industrialisierung auch für die landwirtschaftliche Produktion, indem verbesserte Betriebsmittel wie Drill- und Hackmaschinen, Mäh- und Dreschmaschinen und später dann der Schlepper entwickelt sowie auch die Handelsdüngemittel wesentlich verbessert und verfeinert wurden.

Heinrich Becker mit Einspänner

Nach einer Erhebung vom damaligen Lehrer Otto Balcke wurden im Jahre 1957 26 Schlepper gezählt, heute sind es 27 Schlepper. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass in 1957 jeder Landwirt nur einen Schlepper besaß, heute sind es bis zu 3. So wurden in 1957 noch 38 Landwirte gezählt, heute sind es nur noch 2 Vollerwerbslandwirte und einige wenige im Nebenerwerb.

Es wurde auch damals bereits überwiegend Getreide (vornehmlich Winterweizen, Roggen, Hafer, weniger Wintergerste), aber auch Kartoffeln und Futterrüben – wesentlich mehr als heute – angebaut, teilweise auch schon Zuckerrüben. Bei allen Kulturen erntete man in etwa die Hälfte von der heutigen Erntemenge.

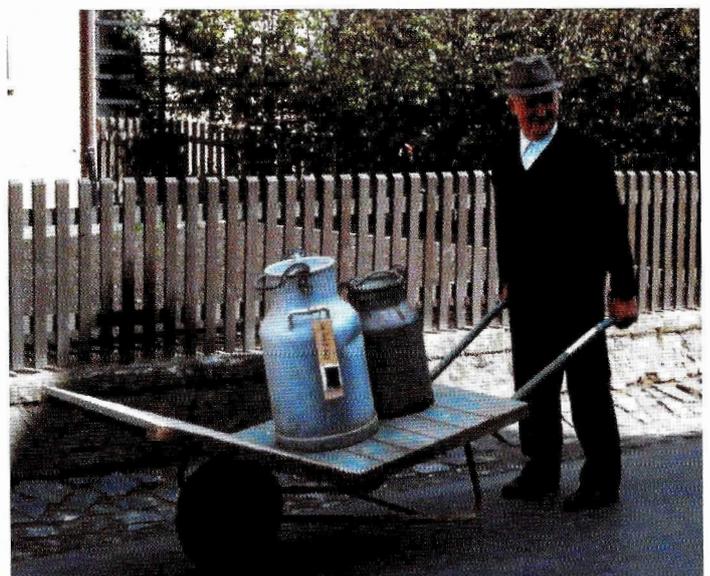
Die meisten Produkte wurden im eigenen Betrieb bzw. Haushalt verbraucht. Nahezu jeder Haushalt fütterte mindestens ein oder mehrere Schweine zum Schlachten fett. Auch die Milch für den täglichen Bedarf kam überwiegend aus dem eigenen Stall oder wenigstens hier aus dem Dorf. Die Milch wurde in Kannen an zentralen Plätzen, den damaligen Milchpraitschen, morgens und abends gesammelt und mit einem LKW zur Molkerei gefahren. Am nächsten Tag brachte dann das Milchauto die aus Milch gefertigten Produkte wie Käse, Butter usw. mit zur Ausgabestelle, die seinerzeit von Lisa Bickel, Lindenring 26, betrieben wurde.



*Fritz
Selke beim
Reinigen
der
Milchkannen*



Eine Milchpraitsche



*Kurt Braun bringt die
Milch zur Milchpraitsche*

Da die Preise für die Agrarprodukte nicht in dem Maße anstiegen wie die Kosten für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel (Maschinen, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Saatgut) und insbesondere für die Arbeitskräfte durch die gestiegenen Lohnerwartungen, waren die Landwirte gezwungen, entweder immer mehr zu produzieren oder aus der Landwirtschaft auszusteigen. Die Frage des „Wachsens oder Weichens“ wurde auch in Ostheim von vielen zugunsten des Letzteren beantwortet. Viele kleine Betriebe stellten spätestens im Zuge des Generationswechsels die Landwirtschaft völlig ein, andere gingen in der Hauptsache einem anderen Beruf nach, gaben die Viehhaltung auf und bewirtschafteten die Flächen heute noch im Nebenerwerb. Die wenigen Betriebe, die heute noch allein von der Landwirtschaft leben, mussten sich zwischenzeitlich erheblich vergrößern, Flächen durch Ankauf oder Pacht hinzugewinnen oder die Milchvieh- oder Schweinehaltung rationalisieren und vergrößern.



Die Preisgarantien für landwirtschaftliche Produkte und jährlich steigende Erntemengen von ca. 3% pro Jahr durch technischen Fortschritt führten zu nicht mehr abbaubaren und sehr kostenträchtigen Überschüssen auf den EU-Agrarmärkten, da das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus den genannten Gründen ständig anwuchs, die Nachfrage hingegen stagnierte. Die Agrarpolitik leitete aus diesem Grunde Maßnahmen zur Reduzierung der Angebotsmengen, insbesondere zum Abbau der Getreide- und Rindfleischberge, Milchseen usw. ein. Eine grundlegende Reformierung des Milchmarktes stellte Anfang der 80er Jahre die Einführung der sogenannten Milchquote dar. Die Aufgabe der Milcherzeugung für ausstiegswillige Betriebe wurde zudem durch eine staatliche Milchrente gefördert. Zahlreiche Betriebe machten davon Gebrauch, so dass die Zahl der Milcherzeuger und die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe tendenziell immer mehr abnahm. 1988 kam, insbesondere zur Entlastung des Getreidemarktes, die verbindliche Flächenstilllegung für alle Betriebe hinzu.

Die spätere EU-Agrarreform von 1992 hatte für die Landwirte noch weiter reichende Folgen. Die Garantiepreise für Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte wurden dem Weltmarktniveau angepasst und damit erheblich reduziert. Als Ausgleich für diese Absenkungen erhielten die Landwirte EU-Ausgleichszahlungen.

Die Erlöse für landwirtschaftliche Produkte decken in den meisten Betrieben nicht mehr die anfallenden Kosten. Einige Betriebe versuchen diesem Trend durch Direktvermarktung entgegenzuwirken. Andere versuchen, sich in der Gewinnung regenerativer Energien (Energie aus Biomasse, Windkraft, Solarenergie) ein zweites Standbein zu schaffen.

Im Vergleich zu vergangenen Jahrhunderten spielt die Landwirtschaft in Ostheim eine völlig untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft für das Dorf in der Vergangenheit bis nach dem 2. Weltkrieg war die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Der Landwirt ist heute Leiter eines mehr oder weniger großen Unternehmens, welches - wie jedes andere Unternehmen auch - versucht, den größtmöglichen Gewinn zu erzielen.

Der Erhalt und die Pflege unserer schönen Kulturlandschaft für die heutige und zukünftige Bevölkerung in Ostheim ist die Aufgabe der Landwirtschaft. Es bleibt zu hoffen, dass sich immer wieder junge Landwirte finden, die die umliegenden Flächen der Gemarkung bewirtschaften und damit unsere wunderschöne Landschaft pflegen. Gleichzeitig bleibt zu wünschen, dass auf diese Weise der gegenwärtigen und auch der zukünftigen Dorfbevölkerung der Bezug zu Natur und Landschaft sowie zur Nahrungsmittelerzeugung – die Hauptaufgabe zur Erhaltung menschlichen Lebens – stets wach bleiben möge.

